

Donnerstag, 7. September 2000

- gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0168/2000),
1. billigt den so abgeänderten Vorschlag der Kommission;
 2. verlangt, erneut befasst zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

6. 13. Aids-Weltkonferenz

B5-0748, 0750, 0752, 0756, 0757 und 0761/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zur 13. Aids-Weltkonferenz in Durban, Südafrika

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu HIV/Aids,
 - in Kenntnis des Global-Compact-Abkommens der Vereinten Nationen, das Unternehmens- und Gewerkschaftsverbände, Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen am 26. Juli 2000 in New York unterzeichnet haben,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des G8-Gipfels in Okinawa (Japan) vom 22./23. Juli 2000,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Gipfels EU-USA in Queluz (Portugal) vom 31. Mai 2000,
 - unter Hinweis auf die 13. Weltkonferenz über Aids und sexuell übertragbare Krankheiten in Afrika vom 9. bis 14. Juli 2000 in Durban,
- A. unter Hinweis darauf, dass der VN-Sicherheitsrat am 17. Juli 2000 in New York die erste Resolution des Rates (1308/2000) zu einem die Gesundheit betreffenden Thema verabschiedete, die sich auf die HIV/Aids-Krise und deren Auswirkungen auf die internationalen friedenserhaltenden Maßnahmen konzentrierte,
 - B. unter Hinweis auf die unablässigen Bemühungen der VN-Einrichtungen, mit den Regierungen in Entwicklungsländern, Geberländern und internationalen Organisationen einschließlich der Europäischen Union zusammen zu arbeiten, um eine internationale Partnerschaft gegen Aids in Afrika zu fördern,
 - C. in der Erwägung, dass HIV/Aids in den am stärksten betroffenen Regionen der Welt pandemische Ausmaße erreicht hat (jede Minute sterben in Afrika fünf Menschen an der Krankheit) und über 13,2 Millionen Menschen zu Waisen gemacht hat, und unter Hinweis 50 % aller Infizierten Frauen sind, die die Krankheit wahrscheinlich auf ihre Säuglinge übertragen,
 - D. in der Erwägung, dass HIV/Aids die Haupttodesursache in Schwarzafrika ist und weltweit 18,8 Millionen Menschen – darunter 3,8 Millionen Kinder – an Aids gestorben sind, wobei die Lebenserwartung in Afrika nach einigen Jahren, in denen die Sterblichkeitsrate zurückging, 2015 wahrscheinlich nicht einmal mehr 45 Jahre betragen wird,
 - E. in der Erwägung, dass die anhaltend rasche Verbreitung von HIV/Aids alle Entwicklungsanstrengungen direkt gefährdet, indem sie politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen in den Entwicklungsländern unterminiert,

Donnerstag, 7. September 2000

- F. in der Erwägung, dass die Aids-Krise von den meisten afrikanischen Regierungen viel zu lange unterschätzt wurde und einige kulturelle und religiöse Traditionen die effiziente Umsetzung von Aids-Bekämpfungsmaßnahmen behindern,
- G. in der Erwägung, dass durch konzertierte nationale Maßnahmen im Senegal und in Uganda durch massive Werbekampagnen und kostenlose Verteilung von Kondomen die weitere Verbreitung der Epidemie gestoppt wurde und sich bei dieser Maßnahmen gezeigt hat, dass die Appelle an politische und religiöse Führer und deren Beteiligung unbedingt erforderlich sind,
- H. in der Erwägung, dass in den meisten Entwicklungsländern keine Einrichtungen zur Verfügung stehen, in denen Sterbenskranken qualifizierte Pflege zuteil wird,
- I. in der Erwägung, dass die Kosten im Zusammenhang mit HIV/Aids in einigen Ländern bald über die Hälfte des Gesundheitsetats verschlingen werden, da sich 1999 vier Millionen Menschen in Schwarzafrika neu mit HIV infizierten,
- J. in der Erwägung, dass die EU-Mitgliedstaaten den Schuldennachlass für die Entwicklungsländer beschleunigen sollten, die die Investitionen in Gesundheitswesen und Bildung aufstocken,
- K. in der Erwägung, dass Pharmazieunternehmen prüfen müssen, wie die Kosten gesenkt werden können, da sich einzelne Entwicklungsländer die in den Industrieländern verfügbaren antiviralen Medikamente nicht leisten können und daher die Frage der geistigen Eigentumsrechte dringend überprüft werden sollte,
- L. mit der Warnung, dass sich die Lage nur verschlechtern kann, wenn die Völkergemeinschaft nicht weitaus mehr in vorbeugende Maßnahmen sowie Programme investiert, die auf die Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen der HIV/Aids-Epidemie abzielen,
- M. mit der Forderung, dass die künftigen Politiken im Hinblick auf HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose auf einer Anhebung und besseren Nutzung der Mittel bei umfassender Beteiligung der Bürgergesellschaft und von Nichtregierungs- sowie privaten Organisationen basieren müssen,
- N. in großer Sorge darüber, dass einem Drittel der Weltbevölkerung der Zugang zur existierenden HIV/Aids-Behandlung verweigert wird, während andere Krankheiten, die als besiegt galten, wie z.B. Malaria und Tuberkulose, wieder auf dem Vormarsch sind,
- O. in der Erwägung, dass die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten mit anderen entwickelten Ländern und internationalen Einrichtungen wie den VN eng zusammenarbeiten sollten, um ein integriertes Programm und einen finanziellen und technischen Rahmen zur Bekämpfung der globalen Gefahr auf Grund des starken Anstiegs von HIV/Aids-, Malaria- und Tuberkulosefällen zu schaffen,
1. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, dem Kampf gegen die zunehmende Ausbreitung der HIV/Aids-Krankheit höchste politische und finanzielle Priorität einzuräumen;
 2. vertritt die Auffassung, dass ein globaler Ansatz zur Bekämpfung von HIV/Aids in Schwarzafrika unbedingt notwendig ist, wenn die Ausbreitung von Aids gestoppt und der gegenwärtige Trend bis 2015 umgekehrt werden soll;
 3. würdigt und unterstützt die Arbeit im Rahmen des Gemeinsamen HIV/Aids-Programms der Vereinten Nationen und fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eng mit UNAIDS zusammenzuarbeiten;
 4. ersucht die internationalen Geber, die Aids aktiv bekämpfen, wie Weltbank, UNICEF, UNDP, UNFPA, UNDCP, UNESCO, WHO und Europäische Union, ihre Politiken zu koordinieren, um die Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden, und sicherzustellen, dass strukturelle Anpassungsprogramme die HIV/Aids-Epidemie berücksichtigen;
 5. fordert den Millennium-Gipfel vom 8. September 2000 in New York auf, eine neue Initiative zur Bekämpfung von HIV/Aids zu vereinbaren;

Donnerstag, 7. September 2000

6. fordert das Weltwirtschaftsforum vom 11. bis 13. September 2000 in Melbourne auf, auf United Nations Global Compact aufzubauen und sich über die Finanzmittel zur Bekämpfung von HIV/Aids zu verständigen;
7. ist der Auffassung, dass die Aids-Politik der Europäischen Union Bestandteil der Gesundheits- und Entwicklungspolitik sein muss und dass sie mit anderen Politiken, wie z.B. Familienplanung, Bildung und Gesundheit, Empowerment der Frauen, Beschäftigung, Beseitigung der Armut und Menschenrechte, koordiniert werden muss;
8. fordert die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Entwicklungsländer bei der Finanzierung der Bekämpfung von HIV/Aids – sowie Malaria und Tuberkulose – zu unterstützen, indem sie die Schulden der Entwicklungsländer reduzieren, da Afrika allein den reichsten Ländern der Welt jährlich 15 Mrd. Dollar zur Schuldentilgung zurückzahlt, wogegen die gesamten inländischen und internationalen Ausgaben zur Aids-Bekämpfung gerade 300 Mio. Dollar betragen;
9. fordert die G8-Staaten nachdrücklich auf, die Realisierung eines Programms „Schuldenerlass zur Aids-Bekämpfung“ zu erwägen, um die Entwicklungsländer in ihren Anstrengungen zur Bekämpfung von Aids zu unterstützen;
10. begrüßt die Ankündigung, dass die Weltbank einen Fonds im Umfang von 500 Mio. Dollar einrichtet, um die afrikanischen Regierungen dabei zu unterstützen, ausgeweitete Aids-Programme zu finanzieren, gibt jedoch zu bedenken, dass Milliarden erforderlich sind, und fordert die Europäische Investitionsbank und die Kommission nachdrücklich auf, bei dieser neuen Initiative mitzuarbeiten;
11. fordert die Kommission auf, genau die in Großbritannien durchgeführte Erprobung eines neuen Aids-Impfstoffs am Menschen zu überwachen und die in der Europäischen Union betriebene Forschung nach anderen potentiellen Impfstoffe gegen Aids zu fördern;
12. fordert die pharmazeutische Industrie auf, die Preise drastisch zu senken und bestimmte Mengen von Medikamenten kostenfrei zur Verfügung zu stellen;
13. unterstreicht die Notwendigkeit anhaltender Forschungsanstrengungen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Impfstoffen, zusätzlich zu operationellen Tätigkeiten bei der Aids-Bekämpfung;
14. betont die Notwendigkeit, globale Mechanismen und Anreize zu schaffen, um Forschung und Entwicklung im Hinblick auf Krankheiten wie z.B. HIV/Aids und Tuberkulose, die die Entwicklungsländer ungleich stärker heimsuchen, zu fördern;
15. fordert Kommission, WTO und WHO auf, die internationale Aids-Impfstoff-Initiative zu unterstützen und zu prüfen, wie Medikamente zur Aids-Bekämpfung in den Entwicklungsländern zu niedrigeren Preisen zur Verfügung gestellt werden können, sowie die Erfahrung des Europarats bei der Zulassung von Arzneimitteln zu nutzen;
16. betont, dass der hohe Preis von patentierten Medikamenten zu berechtigten Besorgnissen über die mögliche Auswirkung der WTO-Übereinkunft über die handelsbezogenen Aspekte der geistigen Eigentumsrechte (TRIPS), mit der ein weltweiter Patentschutz angestrebt wird, geführt hat;
17. fordert die religiösen kulturellen und politischen Autoritäten auf, uneingeschränkt an der Durchführung der Präventionsprogramme mitzuwirken und sich konstruktiv an Maßnahmen zur Aids-Prävention einschließlich Bildungs- und Informationsprogrammen, zu beteiligen;
18. stellt fest, dass HIV/Aids die demographischen Gegebenheiten dramatisch verändert und zu zunehmenden Wanderungsbewegungen beiträgt, da die Volkswirtschaften in Entwicklungsländern auf Grund des reduzierten Anbaus von für den Handel bestimmten Landwirtschaftserzeugnissen und Nahrungsmittel zusammenbrechen; fordert die Europäische Union auf, die regionale Zusammenarbeit zu fördern, damit Migranten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung haben;

Donnerstag, 7. September 2000

19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die Regierungen der Entwicklungsländer in den nächsten fünf Jahren umfassende nationale Aids-Programme einleiten und die Rechtsvorschriften verstärken, die vor Diskriminierungen im Zusammenhang mit HIV schützen;
20. vertritt die Auffassung, dass die EU-Gelder für die Verbesserung der grundlegenden Gesundheitsfürsorge und der Bildungsprogramme ausgegeben werden müssen, um nicht nur HIV/Aids, sondern auch andere Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose zu bekämpfen;
21. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lomé, der Weltgesundheitsorganisation, der Welthandelsorganisation, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNICEF, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, dem Programm der Vereinten Nationen zur internationalen Drogenkontrolle, der UNESCO, der Weltbank, der OECD, dem Europarat, der Europäischen Investitionsbank und dem Weltwirtschaftsforum zu übermitteln.

7. Fusionen im Telekommunikationssektor

B5-0654, 0655, 0661 und 0669/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Unternehmenszusammenschlüssen auf dem Telekommunikationssektor

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Erklärung der Kommission,
 - gestützt auf Artikel 81 des EG-Vertrags, kraft dessen die Europäische Gemeinschaft bestrebt ist, alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, welche den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Marktes bezwecken oder bewirken, zu verbieten,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Rat vom Juni 2000, in dem sie die Fusionskontrollverordnung einer Überprüfung unterzieht,
 - in Kenntnis der vor kurzem getroffenen Entscheidung sowohl der Kommission als auch des amerikanischen Justizministeriums, eine Fusion zwischen MCI WorldCom und Sprint zu verbieten,
 - gestützt auf seine früheren Entschließungen zum Zusammenschluss, zur Umstrukturierung, zur Verlagerung und zur Schließung von Unternehmen in der Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Verhaltenskodices von IAO und der UNO,
- A. in der Erwägung, dass es zu den im Vertrag über die Europäische Union genannten Grundsätzen zählt, dass die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eine Wirtschaftspolitik entwickeln, die im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb und mit der Gewährleistung von Wachstum und Beschäftigung betrieben wird,
- B. in der Erwägung, dass die wichtigsten politischen Ziele, die durch Rechtsvorschriften auf diesem sich rasch weiterentwickelnden Sektor erreicht werden sollen, sowie die Grundsätze und der Umriss des regulatorischen Rahmenwerks im Kommunikationsbericht 1999 dargelegt werden,
- C. in der Erwägung, dass die Europäische Union gegenwärtig eine Reihe von Änderungen erlebt, die durch den Euro beschleunigte Konsolidierung des Binnenmarktes in strategischen Dienstleistungssektoren, die Einführung neuer Technologien, die finanziellen Umwälzungen sowie die bevorstehende Erweiterung und die Stärkung der Globalisierung,